

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):

Name [LAG LEADER-Region SauerSiegerLand e.V.](#)  
Straße [Thomas-Morus-Platz 1](#)  
PLZ, Ort [57368 Lennestadt](#)  
Telefon Fax  
E-Mail [siedenberg@ra-siedenberg.de](mailto:siedenberg@ra-siedenberg.de) Internet

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

[Vergabestelle, siehe oben](#)

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E62517794>

Anschrift für schriftliche Angebote

b) Vergabeverfahren: **Öffentliche Ausschreibung, UVgO**

Vergabenummer

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
  - in Textform
  - mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
  - mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: [57368 Lennestadt](#)

Art der Leistung: [Dienstleistungen zur Unterstützung bei der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region SauerSiegerLand](#)

Umfang der Leistung:

Die Europäische Union fördert die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie in der LEADER-Region SauerSiegerLand durch die anteilige Finanzierung von 1,5 Stellen im Bereich Regionalmanagement. Anfang Dezember 2022 erteilte das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen der Region SauerSieger-Land die Zulassung als LEADER-Region. Der Zuwendungsbescheid für die Förderung des LEADER-Regionalmanagements liegt seit Ende des Jahres 2022 vor.

Die Organisation des LEADER-Prozesses und die Umsetzung der RES werden vom Verein LEADER-Region SauerSiegerLand e.V. getragen. Der erweiterte Vorstand bildet als Lokale Aktionsgruppe (LAG) das zentrale Entscheidungsgremium. In der LAG sind die Bürgermeister der drei Kommunen, Akteure aus Vereinen, Verbänden und Wirtschaft vertreten. Inhaltlich und organisatorisch wird die LAG durch ein Regionalmanagement als Geschäftsstelle unterstützt. Im April 2023 nahm das Regionalmanagement seine Arbeit auf. Dem Regionalmanagement obliegt grundsätzlich das Projektmanagement, die Projektsteuerung sowie die Gremienarbeit. Das Regionalmanagement wird seit Anfang April 2023 bis Ende März 2025 durch einen Dienstleister im Umfang einer 0,5 Stelle unterstützt. Die Dienstleistung zu Unterstützung des Regionalmanagements soll durch die Beauftragung von Dritten (Fremdvergabe) fortgeführt werden.

e) Aufteilung in Lose:

- nein
- ja, Angebote sind möglich
  - nur für ein Los
  - für ein oder mehrere Lose
  - nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

f) Zulassung von Nebenangeboten:

- nein  
 ja

**g) Ausführungsfrist:**

Leistungszeitraum ist der 15.04.2025 bis 31.12.2028.

**h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:**

Vergabeunterlagen werden

elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://www.subreport.de/E62517794>

nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung  
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert  
 nicht nachgefordert

**i) Angebots- und Bindefrist:**

Ablauf der Angebotsfrist: am 31.03.2025 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 15.04.2025

**j) Geforderte Sicherheitsleistungen:**

Keine

**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:**

Keine

**l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:**

Folgende Eigenerklärungen sind zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen abzugeben:

- Erfahrungen bei der Durchführung von Leistungen zur Unterstützung des Regionalmanagements nachgewiesen durch mindestens zwei vergleichbare Referenzen aus den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren. Eine Referenz gilt als vergleichbar, wenn diese Leistungen zur Unterstützung des Regionalmanagements zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien (z.B. beratende Unterstützung von LEADER-Regionen oder LEADER-Regionalmanagements) umfassen. Ein entsprechender Vordruck befindet sich in der Datei „03\_einzureichende Unterlagen“. Im Zweifelsfall obliegt dem Bieter der Nachweis der Vergleichbarkeit.
- Erklärung, dass wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften keine Freiheitsstrafe von 3 Monaten und mehr oder keine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder keine Geldbuße von mehr als 2.500 € erfolgt ist
- Erklärung über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Erklärung darüber, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet
- Erklärung darüber, dass über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- Erklärung darüber, dass das Angebot ohne Preisabsprache zustande gekommen ist
- Eigenerklärung zur Korruptionsverhütung
- Eigenerklärung zu Russlandsanktionen

Folgende Erklärungen sind nur abzugeben, wenn der jeweilige Tatbestand erfüllt ist:

- Erklärung im Fall der Bildung einer Bietergemeinschaft
- Erklärung im Fall der Weitergabe an Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)

Im Fall der Bildung einer Bietergemeinschaft ist die Zuverlässigkeit für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft in Form einer entsprechenden Erklärung nachzuweisen.

Bedient sich der Bieter oder ein Mitglied einer Bietergemeinschaft zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und/ oder Fachkunde der Fähigkeiten anderer Unternehmen, muss er in diesem Fall dem Auftraggeber nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen, indem

er eine entsprechende Erklärung abgibt. Art und Umfang der Mittel müssen in der Erklärung dargestellt werden.

**m) Zuschlagskriterien**

- siehe Vergabeunterlagen
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
  - Preis 50 %
  - Personalqualifikation 20 %
  - Konzept 30 %

**Sonstiges:**

- 1) Die Vorgaben des TVgG NRW sind bei der Leistungsbeschreibung zu beachten.
- 2) Auf die Vorgaben der Leistungsbeschreibung und der Bewerbungsbedingungen wird hingewiesen.